



Stadt Bern

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

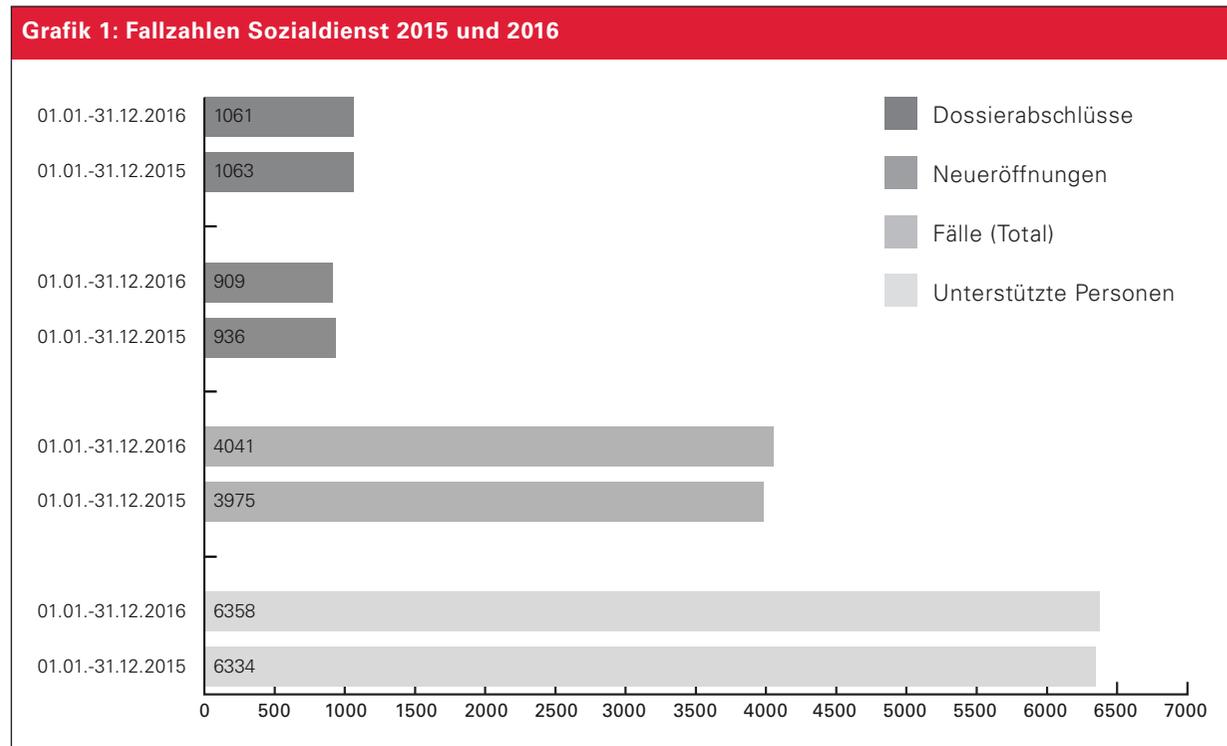
Sozialamt

## Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016



# 1 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 wurden total **4041** Dossiers<sup>1</sup> bearbeitet. Das sind 66 mehr (1.6%) als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2016 haben insgesamt 6358 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2015: 6334 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 0.4% ergibt.

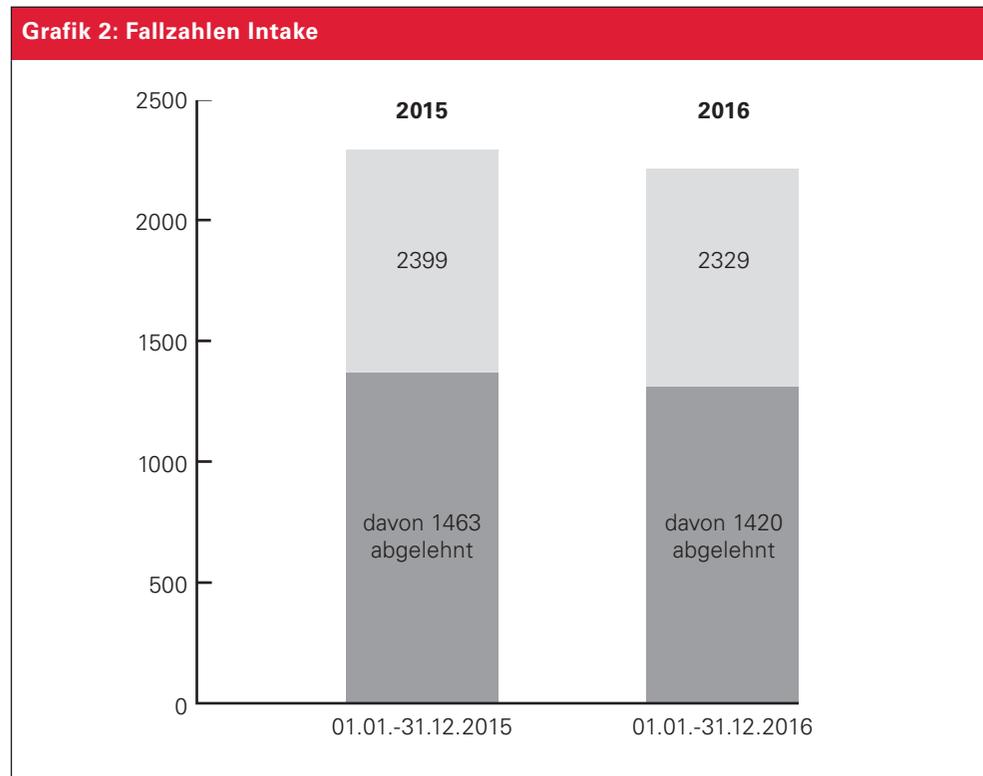
Dazu kommen 420 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden somit in der Stadt Bern per 31.12.2016 somit 6778 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Abnahme von 0.7% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2015: 6828 Personen).

<sup>1</sup>Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 4041 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

## 2 Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2016 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern **2329** Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



Von Januar bis Dezember 2016 wurden 1420 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 61% entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

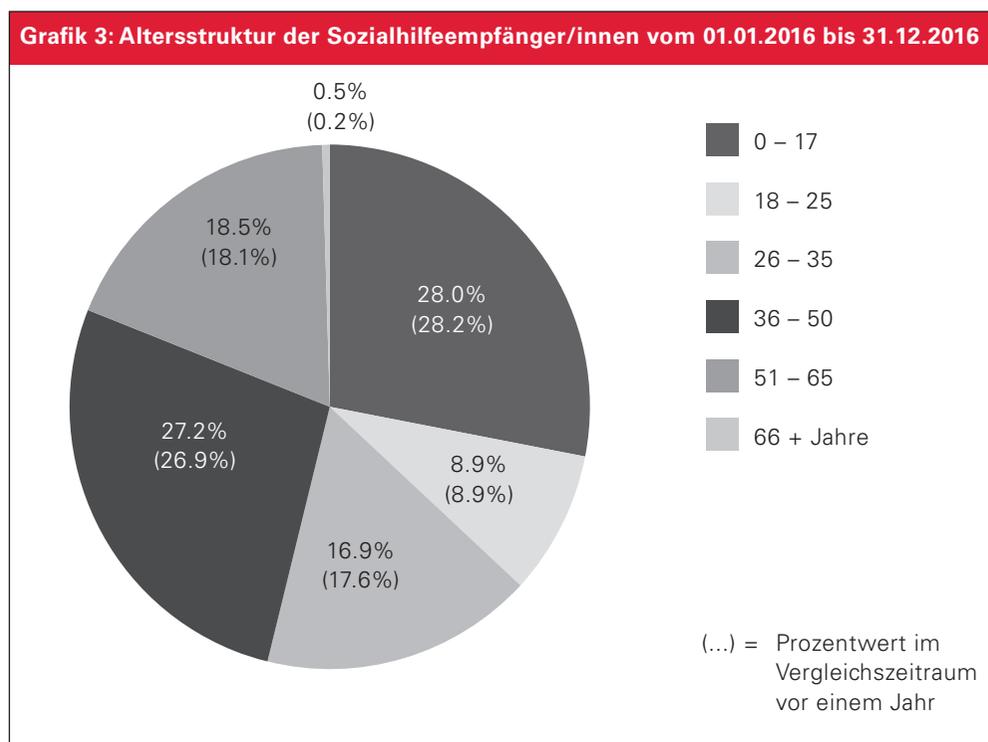
Im Jahr 2016 wurden 909 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode von 27 Fällen (2.9%). Dazu kommen rund 90 Fälle, die reaktiviert wurden.

### 3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0-17) mit rund 28.0% sowie die Altersgruppe der 36 bis 50-Jährigen mit 27.2%.

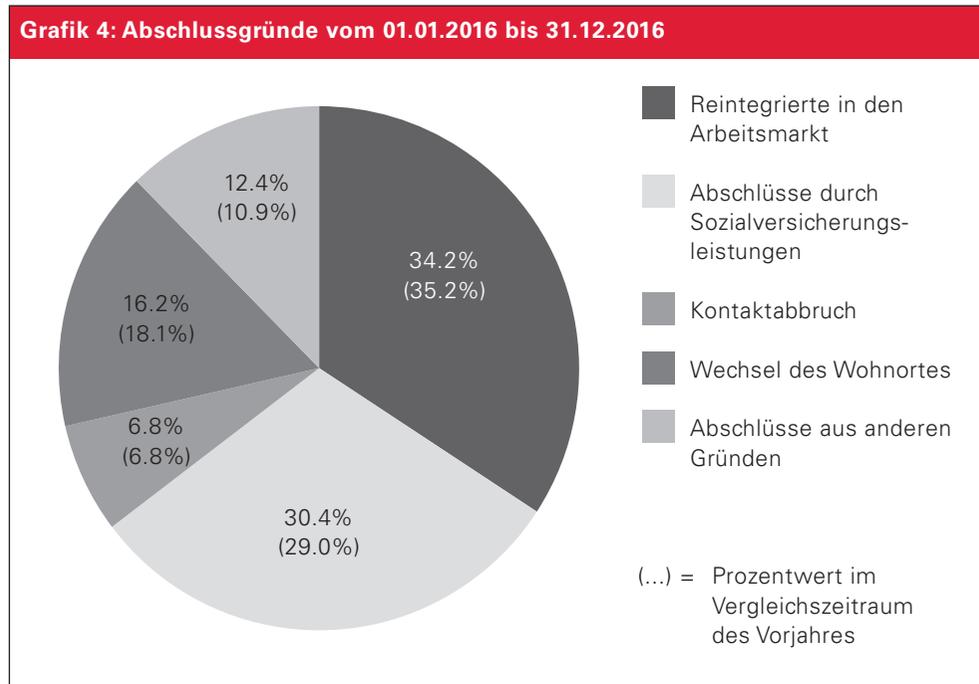
Der grösste Zuwachs verzeichnet die Personengruppe der 36 bis 50-Jährigen (+22 Personen) sowie der 51 bis 65-Jährigen (+32 Personen).

In Bezug auf das Geschlecht ist 52% der Klientel männlich und 48% weiblich.



## 4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2016 konnten **1061** Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2015 1063 Dossiers abgeschlossen.



Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im 2016 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr sanken die Ablösungen in den Arbeitsmarkt von 35.2% auf 34.2%. Dagegen stiegen die Ablösungen in eine Sozialversicherung von 29% auf 30.4%.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes<sup>2</sup> und Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (12.4%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

<sup>2</sup>Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 4041 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben. Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

## **5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?**

---

In 222 Fällen wurde im Jahr 2016 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 227 Fälle).

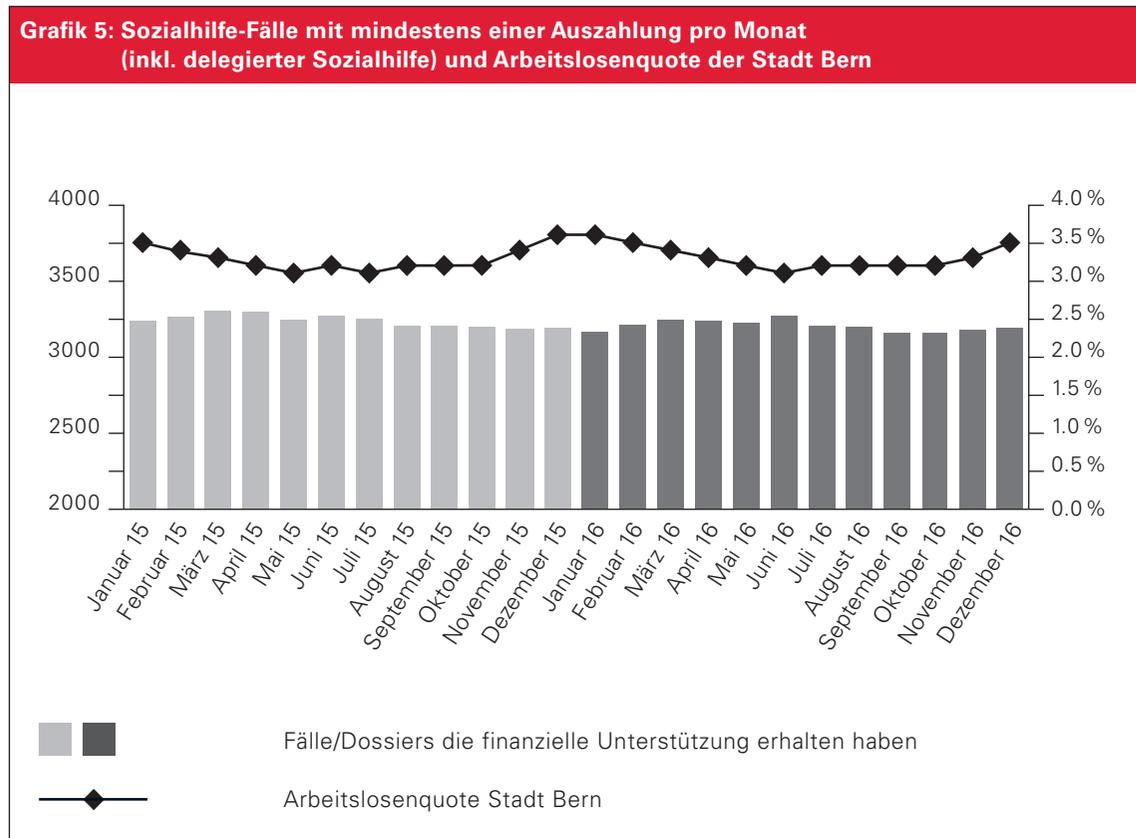
Diese 222 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 111 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurden im Jahr 2016 111 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug rund 936'264 Franken und damit rund 0.9% der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

- 22 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 89 Mal wurde die Notlage „schuldhaft aufrechterhalten“. Beispielsweise wurde die Pflicht, eine Arbeit zu suchen, nicht genügend erfüllt. Die Folge dieser Pflichtverletzung ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

## 6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die für die Entwicklung der Sozialhilfefälle wichtige Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2016 bei 3.6%, sank in den Sommermonaten bis auf 3.1% und stieg bis Dezember 2016 wieder auf 3.5% an. Im Jahresdurchschnitt blieb die Arbeitslosenquote wie im Vorjahr unverändert bei 3.3%.

## **7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?**

---

Im 2016 nahmen total 2540 Stellensuchende an den Programmen des Kompetenzzentrums Arbeit KA teil (2015: 2505 Personen):

- 445 Personen konnten in eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- 95 Jugendliche und junge Erwachsene konnten eine berufliche Grundbildung antreten, 11 junge Stellensuchende fanden eine schulische Lösung.
- 277 langzeitarbeitslose Sozialhilfebezüger/-innen konnten auf einem Dauernischenarbeitsplatz während mehr als 12 Monaten beschäftigt und somit stabilisiert und sozial integriert werden.

Unqualifizierte Personen haben ein markant höheres Arbeitslosenrisiko als Personen mit einer Berufs- oder einer Tertiärausbildung. So liegt die Erwerbslosenquote bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern bei fast 11 %. Zudem ist gerade auch im Tieflohnsegment die Tendenz spürbar, vermehrt Mitarbeitende nicht mit fixen Pensen zu beschäftigen, sondern diese situativ nach Bedarf beizuziehen. Die Gefahr von prekären Arbeitsverhältnissen ohne existenzsichernde Einkommen steigt. Tiefqualifizierte machen einen immer grösseren Teil der Personen in der Sozialhilfe aus. So erreichte im vergangenen Jahr der Anteil der unterstützten Personen ohne Ausbildung in den BIAS-Programmen erstmals einen Wert von über 70%.